

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 14.11.2011		Einreicher: Fraktionen FDP, SPD/PRO, BIK			DS-Nr. 188/11	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				21.11.2011		
Betreff: Ausweisung ruhiger Gebiete im Rahmen der Lärmaktionsplanung						
Beschlussvorschlag:						
Die Gemeindevertretung beschließt, die Flächen der Teltowkanalau, der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie der Schulstandorte als „ruhige Gebiete“ in der Fortschreibung der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung festzuschreiben.						
Diese Gebiete werden vom Bürgermeister ausgewiesen und amtlich bekanntgemacht.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: _____ Gemeindevertreter						
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
gez. Dr. K. Kimpfel für die Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:			<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:				
<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2011	EURO:	Budget/Teilhaushalt:		
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2011	EURO:	Produktgruppe:		
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:		

Problembeschreibung/Begründung:

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurde durch die §§ 47 a ff. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt. Danach sind Lärmaktionspläne aufzustellen, die Maßnahmen enthalten, mit denen Lärm reduziert werden kann. Nach § 47 d Abs. 2 Satz 2 BImSchG soll es auch Ziel der Pläne sein, dass eine Erhöhung der Lärmpegel LDEN und LN_{night} innerhalb der „ruhigen Gebiete“ in Zukunft vermieden wird.

Die Teltowkanalauae am Südufer des Kanals ist als "proposed Site of Community Interest" (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) von der Landesregierung Brandenburg an das Bundesumweltministerium und die EU-Kommission gemeldet worden. Gemäß der FFH-Richtlinie sind die dort vorkommenden Biotope und Arten schützenswert. Die Nutzung dieses Gebiets als Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems "Natura 2000" erfordert besonderen gemeindlichen Schutz durch Ausweisung als „ruhiges Gebiet“. Solcher Schutz ist auch für die innergemeindliche „grüne Lunge“ Kleinmachnows mit ihren Wald-, Naturschutz- und Landschaftsschutzzonen festzulegen. Dort befinden sich Bildungsstandorte - wie z. B. der Campus der Berlin Brandenburg International School - mit überregional herausragender Bedeutung, die einen ausgewiesenen Schutzanspruch haben und zusätzlich deshalb besonderer Ruhe bedürfen. Alle diese Gebiete sollen daher schon jetzt wegen ihres lärmsensiblen Charakters gegen eine Zunahme von Lärm geschützt werden. Lärmintensive Maßnahmen, die mit einer Lärmerhöhung für diese Gebiete verbunden sind, sind damit unvereinbar. Dies gilt insbesondere für Belastungen durch Fluglärm.